

Aus der Gemeinderatsitzung am 20.12.2022

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung

Bürgermeister Gantert gab die Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung wie folgt bekannt:

- Über 2 Personalangelegenheiten wurde Beschluss gefasst.
- Der Termin für die seit längerer Zeit geplanten Einwohnerversammlung wurde vom Gemeinderat auf Donnerstag, 26.01.2023 festgelegt. Die Versammlung soll um 19.00 Uhr in der Gemeindehalle stattfinden und soll als bestuhlte Veranstaltung ohne Bewirtung durchgeführt werden.

Friedhof; Beratung und Beschlussfassung über die Arbeitsvergabe zur Schaffung von neuen Bestattungsformen

Seit längerer Zeit ist die Verwaltung und der Gemeinderat mit dem Gedanken befasst, neben den bereits vorhandenen Grabfeldern für Erd- und Urnenbestattungen weitere Bestattungsformen auf dem Friedhof anzubieten. Angedacht sind die Anlegung einer Urnenwand, Grabfelder für „Urnen-Bestattungen unter Bäumen“ sowie ein anonymes Grabfeld. In der Klausurtagung im Jahr 2015 wurden bereits mögliche Standortvarianten für Urnenwände und ein anonymes Grabfeld besprochen und aufgezeigt. Auf Grundlage der damaligen Vorschläge von Seiten des Gemeinderats wurde das Landschaftsarchitektur-Büro Burkhard & Sandler aus Hohentengen mit der Erstellung von Entwurfsplänen für die Schaffung dieser neuen Bestattungsformen beauftragt. In der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 05.04.2022 stellte Herr Dipl.-Ing. (FH) Christian Burkhard seine Entwürfe dem Gremium erstmalig vor. Angedacht ist die Anlegung

- einer Urnenwand an der Beton-Stützmauer unterhalb der Einsegnungshalle
- von Baumurnengräbern auf der Grünfläche oberhalb des Ehrendenkmals sowie
- eines anonymen Grabfeldes im unteren Teil des Friedhofs.

In der damaligen Sitzung wurden die vom Planer vorgestellten Entwürfe vom Gemeinderat positiv bewertet und für gut befunden; gleichzeitig wurde das Landschaftsarchitektur-Büro Burkhard & Sandler beauftragt, in die Detailplanung zu gehen und die Arbeiten für die Umsetzung zur Schaffung von neuen Bestattungsformen auszuschreiben. Der Kostenanschlag für die Herstellung der 3 o.g. neuen Bestattungsformen wurde vom Planer damals mit brutto 71.471 € berechnet.

Zwischenzeitlich erfolgte die Detailplanung; ebenso wurden die Arbeiten Mitte November beschränkt ausgeschrieben. Zur Abgabe eines Angebots wurden 5 Fachfirmen aus der Umgebung gebeten. Am 06.12.2022 fand die Submission (Angebotseröffnung) statt. Zum Submissionstermin lagen insgesamt 3 Angebote vor. Günstigster Bieter nach Angebotseröffnung ist die Firma Ritzmann OHG aus Klettgau-Erzingen mit einem Angebotspreis von brutto 66.694,67 €.

Landschaftsarchitekt Christian Burkhard war in der Sitzung anwesend, erläuterte dem Gremium nochmals detailliert die geplanten Bestattungsformen und die in der Ausschreibung enthaltenen Arbeiten. Von Seiten der Verwaltung und des Planers wurde vorgeschlagen, die ausgeschriebenen Arbeiten an die Firma Ritzmann zu vergeben.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Arbeiten zur Schaffung von neuen Bestattungsformen auf dem Friedhof an die preisgünstigste Firma Ritzmann OHG aus Klettgau-Erzingen zum Angebotspreis von brutto 66.694,67 € zu vergeben.

Mit der Umsetzung soll im kommenden Frühjahr begonnen werden. Geplant ist, die neuen Bestattungsformen im Mai/Juni 2023 anbieten zu können.

Bauantrag im Kenntnissgabeverfahren; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Flst.-Nr. 1530, „Hans-Jürgen-Allgaier-Straße 6“

Die Grundstückseigentümer von Flurstück-Nr. 1530 in der „Hans-Jürgen-Allgaier-Straße 6“ haben einen Bauantrag im Rahmen des Kenntnissgabeverfahrens zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf vorgenanntem Grundstück gestellt. Das Grundstück liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Rosenäcker“, rechtskräftig seit dem 29.01.2021. Ein rechtsverbindlicher, qualifizierter Bebauungsplan ist die Grundvoraussetzung, dass ein Bauantrag im Rahmen des Kenntnissgabeverfahrens eingereicht werden darf. Nach Durchsicht und Prüfung der Bauunterlagen wurden keine Abweichungen/Ausnahmen von den Festsetzungen des B-Planes festgestellt.

Der Bauantrag wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Bauantrag; Erweiterung der bestehenden Maschinenhalle sowie Neubau eines Pferdestalls mit Paddock auf Flst.-Nr. 1276/1 in der „Bergstraße“

Der Grundstückseigentümer von Flst.-Nr. 1276/1 in der „Bergstraße“, Gewann „Weiheräcker“ hat einen Bauantrag zur Erweiterung der bestehenden Maschinenhalle sowie zum Neubau eines Pferdestalls mit Paddock auf dem vorgenannten Grundstück eingereicht.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB). Danach ist im Außenbereich ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient; dies ist im beantragten Vorhaben der Fall.

Dem Bauantrag wurde nach den Erläuterungen durch den Vorsitzenden vom Gemeinderat einstimmig die Zustimmung erteilt.

Bauantrag; Wohnhauserweiterung und Neubau Garage auf Flst.-Nr. 239 in der „Heidelstraße 3“

Die Grundstückseigentümer von Flst.-Nr. 230 in der „Heidelstraße 3“ haben einen Bauantrag zur Wohnhauserweiterung sowie zum Neubau einer Garage auf dem vorgenannten Grundstück gestellt.

Das Grundstück liegt im so genannten nicht überplanten Innenbereich (kein Bebauungsplan vorhanden) und muss daher nach § 34 BauGB beurteilt werden, d.h. das Bauvorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung seiner Umgebungsbebauung anpassen.

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag einstimmig zu.

Bauantrag; Nutzungsänderung: Einbau einer Betriebsleiterwohnung in bestehende Gewerbehalle sowie Anbau Büro und überdachter Balkon auf Flst.-Nr. 51/2 in der „Industriestraße 1a“

Der Grundstückseigentümer von Flst.-Nr. 51/2 in der „Industriestraße 1a“ hat einen Bauantrag für eine Nutzungsänderung in Bezug auf den Einbau einer Betriebsleiterwohnung in die bestehende Gewerbehalle sowie den Anbau eines Büros und eines überdachten Balkons auf dem vorgenannten Grundstück gestellt.

Das Grundstück liegt ebenfalls im nicht überplanten Innenbereich und muss nach § 34 BauGB beurteilt werden.

Vom Gemeinderat wurde dem Bauantrag einstimmig das Einvernehmen erteilt.

Verschiedenes

Bekanntgaben

Anträge/Anfragen

Bekanntgaben

- Bürgermeister Gantert gab bekannt, dass unsere Gemeinde zum 01.01.2023 an der § 2b USTG-Umstellung festhalten wird. D. h. die Gemeinde Eggingen wird von der Verlängerung der Übergangsfrist zur Anwendung des § 2 b USTG keinen Gebrauch machen. Ab dem 01.01.2023 wird die umsatzsteuerliche Behandlung der öffentlichen Hand grundlegend neu geregelt. Zahlreiche Tätigkeiten der Städte und Kommunen, die bisher steuerlich nicht relevant waren, werden ab dann umsatzsteuerpflichtig.
- Die nächste Gemeinderatsitzung findet am Dienstag, 25.01.2023, um 19.00 Uhr statt

Anträge/Anfragen

- Von Gemeinderätin Angela Rohr wurde mitgeteilt, dass von Seiten der Bevölkerung die Frage gestellt worden sei, ob es einen Alternativplan für den Winterdienst gäbe, falls beide Bauhofmitarbeiter gleichzeitig ausfallen würden.
Bürgermeister Gantert verneinte dies und sagte in einem solchen Fall müsse spontan reagiert werden. Dies gelte auch in anderen Bereichen, nicht nur im Winterdienst.
- In der Gemeinderatsitzung vom 27.09.2022 wurde vom Gemeinderat beschlossen, die Straßenlampen zwischen 23.30 Uhr und 5.30 Uhr auszuschalten, um aufgrund der herrschenden Energiekrise Strom einzusparen. Gemeinderat Holger Kostenbader sprach sich dafür aus, nochmals über die damals beschlossenen Schaltzeiten der Straßenlampen zu diskutieren. Er führte an, dass durch den Umbau der Straßenbeleuchtung auf LED bereits 2/3 der früheren Stromkosten eingespart werden konnten. Weiter ging er auf das Sicherheitsgefühl, das bei Dunkelheit sehr eingeschränkt sein kann, ein. Er sagte, Bürgerinnen und Bürger, die den ÖPNV nutzen und den ersten Bus um 5.00 Uhr nehmen, würden durch solche Maßnahmen abgestraft, wenn sie in völliger Dunkelheit zum Bus laufen und an der Bushaltestelle warten müssten. Ziel sei es doch, Anreize für den ÖPNV zu schaffen. Bisher hatten sich die Schaltzeiten der Straßenlampen an den Busfahrplänen orientiert.
Weitere Gemeinderäte sprachen sich ebenfalls dafür aus, die Schaltzeiten der Straßenlampen wieder zu erweitern. Bürgermeister Gantert sagte, der Aufwand für eine erneute Umstellung sei äußerst gering und könne durch die Bauhofmitarbeiter erfolgen.
Abschließend einigte sich das Gremium darauf, die Straßenbeleuchtung bis auf weiteres morgens eine Stunde früher einzuschalten, nachts soll keine Änderung erfolgen. Die Straßenlampen werden künftig um 4.30 Uhr ein- und um 23.30 Uhr ausgeschaltet.
- Zum Abschluss bedankte sich Bürgermeister-Stellvertreter Holger Kostenbader im Namen des Gemeinderates bei Bürgermeister Gantert und der Gemeindeverwaltung für die hervorragende Arbeit im abgelaufenen Jahr und überreichte ein kleines Präsent. Weiter verlas er einen Weihnachtsbrief des Kindergartenteams an die Gemeinderäte.

Bürgermeister Gantert bedankte sich seinerseits bei seinem Stellvertreter, beim Gremium und bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Er sagte, es war ein sehr aufreibendes Jahr, aber man habe durch ein gutes Miteinander vieles Bewirken und umsetzen können. Er wünschte allen frohe und gesegnete Weihnachtsfeiertage und viel Glück und Gesundheit für das neue Jahr.

Die Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

Eine Bürgerin bedankte sich für den Verkehrsspiegel der im Kreuzungsbereich „Bonndorfer Straße/Amselweg“ angebracht wurde.

Weiter bat sie darum, bei den anstehenden Erweiterungen im Friedhof auch an Gehbehinderte zu denken und nicht nur neue Treppen anzulegen, sondern auch Rampen, damit die neuen Flächen für alle zugänglich sind.

Die Gemeinderäte bedankten sich für diesen Einwand.

Die Gemeinderatsitzung wurde in einem nichtöffentlichen Teil weitergeführt.